

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 52

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nordkorps in seiner Flankenstellung bei Gunzwyl auch in ähnlichen Verhältnissen zu seiner Rückzugslinie auf Reinach und Kulm, so blieb ihm doch der Rückzug über Rickenbach in das Suhrtal. In Verbindung mit der Verlegung der eigenen Rückzugslinie hatte eine Bedrohung derjenigen des Südkorps immerhin den Erfolg, den Gegner etwas vorsichtiger zu machen und seiner Umfassung nach rechts engere Grenzen zu setzen. — Das Schützenbataillon hätte einem Vorstoß durch überlegene Kräfte weichen müssen. W.

Eidgenossenschaft.

— (Die Landentschädigung beim Truppenzusammenzug der IV. Division) vertheilt sich auf die Kantone wie folgt:

Luzern	Fr. 4017. 55
Zug	" 1296. 05
Nargau	" 378. —
Bern (Wangen, vom Vorkurs des Gensébataillons)	" 373. —
Unterwalden	" 20. —
	Fr. 6084. 60

Die Expertenkosten betragen Fr. 1684. 55.

— (Für Fuhrleistungen) wurden bei der IV. Division an die Gemeinden bezahlt: circa 2500 Fr. Es ist dieser Betrag ausgegeben worden für das Nachführen der Wolldecken. Es fragt sich, ob Mietswagen nicht billiger gekommen wären.

— (Ueber muthwillige Mißhandlung von Militärs) wird in Nr. 145 des „Zürcher Volksblattes“ berichtet:

„Letzte Sonntagnacht war Tanz auf dem Bürgli, den auch drei junge Unteroffiziere aus hiesiger Kaserne besuchten, da sie Litzgen hatten, über die Polzeistunde auszubleiben. Die Militärs benahmen sich in jeder Beziehung taktvoll und gaben auch nicht den mindesten Anlaß zu Mißheiligkeiten. Bald nach Mitternacht brachen sie auf und traten ruhig den Heimweg an. Einer von ihnen, der etwas hinter seinen Kameraden zurückgeblieben war, wurde nun, an der Webergasse angelangt, plötzlich und ohne vorgängigen Wortwechsel von fünf jungen Zivilisten umzingelt und mit Faustschlägen traktirt. Der Angegriffene konnte sich gegen diesen menschenfeindlichen Ueberfall nicht anders erwehren, als daß er zu seinem Säbel griff. Damit machte er sich Bahn und retirirte sich dann die Webergasse hinaunter.*) Die Meute verfolgte ihn aber, nachdem sie sich durch Demolirung eines Gartenhages mit Zaunstöcken bewaffnet hatte. Der Unteroffizier wurde eingeholt und neuerdings gezwungen, sich zur Wehre zu setzen. Von allen Seiten angefallen, riß man ihm die Säbelscheide sammt der Cetnure vom Leibe und bearbeitete den völlig Schuldblosen mit dieser und den Zaunlatten, bis er bewußtlos zu Boden fiel. Alles war das Werk eines Augenblicks, so daß die Kameraden des schwer Verletzten, erst durch dessen Hülfserufe auf seine Nothlage aufmerksam geworden, auf dem Thortore ankamen, um ihn blutend und ohnmächtig aufzuheben und ihm leider bloß noch Samariterdienste leisten zu können. — Der sofort angehobenen polizeilichen Enquëte ist es gelungen, sämmtliche Urheber dieses Verbrechens zu eruiren. Man sollte nicht glauben, daß in unserer Zeit noch ein solcher Akt büßischer Rohheit, dem auch jedes Motiv fehlte, möglich wäre. Psychologisch wahrscheinlich ist, daß Eifersucht und Betrunktheit die leitenden Momente waren. Die schmucken Militärs hatten wohl die Zivilisten ausgekostet und da sollte nun der Erfolg des guten Anstandes und der Tournüre der Ersteren mit der eigenen Rohheit der in der Uebermacht liegenden körperlichen Gewalt bestraft werden.“

Es ist auffällig, daß die Tagesblätter, die stets bereit sind, über den Militarismus zu schimpfen, von diesem Akt keine Notiz

*) Wie von kompetenter Seite versichert wird, bediente sich der Unteroffizier nur des Säbels, um die Streiche einer Zaunlatte zu pariren.

genommen haben. Wie uns mitgetheilt wurde, soll ein in den Armeeverband gehöriges Individuum von Anführer der Bande gemacht haben und dabei von einem Reitknecht (seinem Freund) unterstützt worden sein. Es steht zu erwarten, das Zürcher Militärdepartement werde den Sachverhalt, insofern er genannten Gradirten angeht, untersuchen und, wenn richtig, nicht anders handeln, als kürzlich das des Kantons St. Gallen, welches in einem ähnlichen Fall in anerkenntenswerther Weise den Art. 80 der Militärorganisation zur Anwendung brachte.

Sprechsaal.

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformirungswesen an der Landesausstellung“.

Bereits ist durch die Entgegnung des Herrn G—r, der wir vollständig bestimmen, auf den F. B.-Artikel in Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes geantwortet worden. Wir können aber nicht umhin, die Sache, die uns wichtig genug erscheint und die bekanntlich in den letzten Tagen Anlaß zur Aufwerfung einer Frage im Ständerathe gab, noch etwas näher anzusehen.

Mit derselben Ungenütheit, mit der unsere jungen Offiziere von der bekannten Berner Firma Mohr u. Speyer gefördert werden, macht diese, wie es scheint, auch in Reklame, denn als etwas anderes kann wohl der betreffende Artikel von einem unbefangenen Leser nicht taxirt werden; die Reithose, die einzig Gnade gefunden hat, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Ein Diplom von der Landesausstellung steht leider zum Zwecke der Reklame nicht zur Verfügung und so wählt man andere Mittel, diskreditirt Personen und stellt das ganze schweizerische Schneidewerk, das sich mit der Anfertigung von Offiziersuniformen befaßt, unter Null. Ob dies von einer ausländischen Firma, abgesehen von allem anderen, anständig sei, lassen wir dahingestellt, aber wahr bleibt es und läßt es sich trotz allen Befehurungen und Nachweisversuchen nun einmal nicht wegdäspittren, daß Mohr u. Speyer sämmtliche Uniformen, die ihnen aufgegeben werden, bis zum Ansehen der Knöpfe in Berlin anfertigen läßt. Es würde wohl auch das letztere noch geschehen, wäre man nicht schlau genug, auf diese Weise die Uniformstücke als halbfertiges Fabrikat hereinzubringen und so an Zoll zu sparen. Die Firma hat allerdings einige Arbeiter in Bern, wenn wir recht unterrichtet sind vier, aber diese werden eben nur mit dem Aufnähen der fehlenden Knöpfe und mit dem nicht allzu selten vorkommenden Umändern von mißrathenen Stücken beschäftigt. Durch diesen Umstand, daß sie wirklich ein paar Arbeiter beschäftigen, konnten sich diese Ausländer nach vieler Mühe endlich in die Landesausstellung hineinschmuggeln, wohn sie mit Recht nicht gehörten.

Hinsichtlich der Ordnungsmaßigkeit, mit der sich Mohr u. Speyer brüsten, ist es wohl nicht allzuweit her. Wir kennen sie theilweise aus eigener Erfahrung, theilweise gibt auch der Jurys-Bericht darüber Auskunft. Derselbe lautet, wenn wir nicht irren: „Weil nur theilweise inländisches Fabrikat, technisch unrichtig, nicht nach Ordnung, sowie wegen unsolider Arbeit, kann solche nicht prämiirt werden.“

Es ist somit wohl nicht am Plage, die anderen Aussteller dieser Gruppe in der geschehenen Weise zu beurtheilen, besonders auch darum nicht, weil wirklich einige ganz gute Leistungen zu verzeichnen waren.

Ganz ungeschickt und unpassend ist der Ausfall gegen die Ausstellung der Zeughausverwaltung Frauenfeld. Wir wollen nicht verhehlen, daß uns solche anfangs auch nicht sonderlich imponirte, wurden aber bald überzeugt, daß das fehlerhaft und unschön Scheinende nicht auf Rechnung der Uniformstücke selbst, sondern vielmehr auf die durchaus verfehlten Büsten zurückzuführen sei. Wir haben auch schon Offiziere gesehen, die in Frauenfeld komplett ausgerüstet worden sind und die sich sehen lassen durften.

Ungerechtfertigt ist endlich auch der Angriff auf Herrn Ernst, den Oberkontrolleur für das Bekleidungswesen. Dieser hat mit der Frauenfelder Ausstellung gar nichts zu thun, wir wüßten nicht in welcher Weise. Dagegen kennen und schätzen wir die Verdienste, die dieser Mann neben Herrn Oberst Greshy um das Bekleidungswesen unserer Armee hat. Ihm gebührt das Lob,